

Maßnahmenkonzept BMWi und BMF

Das Konzept beruht auf vier Säulen:

1. Kurzarbeitergeld flexibilisieren

Zugang zum Kurzarbeitergeld wird erleichtert:

- a. Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- b. teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- c. Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- d. vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

2. Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

- a. Gewährung von Stundungen ohne strenge Anforderungen
- b. Anpassungen von Vorauszahlungen unkompliziert und schnell
- c. Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bis 31.12.2020, soweit unmittelbarer Zusammenhang Corona-Virus

3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

- a. **Aufstockung Gewährleistungsrahmen** um bis zu 93 Mrd. Euro (entsprechend der im Haushaltsgesetz gegebenen Möglichkeit)
- b. Diese Erhöhung führen insb. zu folgenden Maßnahmen:
 - i. **KfW-Unternehmerkredit (etablierte Unternehmen)** werden für Großunternehmen geöffnet (bisher Umsatz 500 Mio. Euro; jetzt: bis zu 2 Mrd. Euro) und Risikoübernahme bis zu 80 % für Kredite bis 200 Mio. Euro erhöht.
 - ii. **KfW-Kredit für Wachstum:** Umsatzgrenze von 2 auf 5 Mrd. Euro erhöht; keine Beschränkungen mehr auf bestimmten Bereich; erhöhte Risikoübernahme auf bis zu 70 %. Unternehmen mit mehr als 5 Mrd. Euro Umsatz weiterhin Einzelfallprüfung.
 - iii. Größere und schnellere Handlungsfähigkeit von **Bürgschaftsbanken**, indem das der Bürgschaftshöchstbetrag auf 5 Mio. Euro verdoppelt wird und die Entscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig durch die Bürgschaftsbanken (ohne Zustimmung der Länder) innerhalb von 3 Tagen getroffen werden können.
 - iv. Erweiterung des **Großbürgschaftsprogrammes** auf Ganzdeutschland statt strukturschwacher Gebiete (Betriebsmittel- und Investitionsabsicherungen ab 50 Mio. Euro)
 - v. **Zusätzliche Sonderprogramme** für nicht unter die oben genannten Programme fallenden Unternehmen sollen aufgelegt werden (vorbehaltlich Genehmigung EU-Kommission).

4. Stärkung des europäischen Zusammenhalts

KOM-Initiative „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Mrd. Euro